

Vorarbeiten für die Kriegsgewinnsteuer.

B. Frankfurt a. M., 25. Oktober.
(Eig. Drahtber.) Wie die „Frankf. Ztg.“ erfährt, werden im Reichsschatzamt zurzeit die Vorarbeiten und Berechnungen vorgenommen, auf die sich die geplante Kriegsgewinnsteuer stützen soll in dem Sinne, wie der Reichsschatzsekretär Dr. Helfferich sie vor einiger Zeit im Reichstag angekündigt hat. Als Grundlage wird voraussichtlich die zum Zwecke der Wehrsteuer auf den 1. Januar 1914 abgegebene Vermögens-DeklARATION dienen sowie der Durchschnitt der letztjährigen Einkommensteuer-Veranlagungen. Davon ausgehend wird festgestellt werden, wie weit die Einnahmen der Kriegsjahre über die normalen Erträge hinausgegangen sind und wie weit seitdem etwa übernormale Vermögensansammlungen stattgefunden haben; denn nach unserer Information besteht die Absicht, nicht nur die erzielten Kriegsgewinne, sondern auch den während des Krieges entstandenen oder entstehenden Vermögenszuwachs durch die neue Steuer zu erfassen. Über den Umfang der Besteuerung sind die Erwägungen noch nicht abgeschlossen.

Aus England wurde kürzlich gemeldet, daß man dort an eine Steuer von 50 Prozent der Kriegsgewinne denkt. So weit werden die Vorschläge der Regierung voraussichtlich nicht gehen, schon deshalb nicht, weil es sich in Deutschland mit seinem ungleich stärker ausgebildeten Gesellschaftswesen weit mehr als in England um eine Doppelbesteuerung handeln wird, von der sowohl die Gesellschaften selbst wie ihre Anteilseigner betroffen werden.